



## Chessu- Reglement Version 1998 (gültig seit 1.1.1998)

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Grundsätzliches zum Chessu.....	1
Generelles zur Vergabe von Daten.....	3
Stutz und Preise.....	3
Budget- und Preislimiten, Gewinnaufteilung.....	4
Regelungen zum Eintrittspreis.....	5
Defizitgarantien.....	5
Getränkepreise.....	5
Bestellung & Abrechnung der Getränke vom Chessu.....	7
Schlüsseldepot / Putzgeld bei Schlüsselabgabe.....	7
Reinigung.....	7
Tribünenelemente und Geländer.....	9
Türschliessung / Sicherheit.....	9
Sonstiges.....	10
Ausschluss von VeranstalterInnen.....	10
Neue geltende Beschlüsse, welche im aktuellen gedruckten Reglement noch nicht aufgeführt sind.....	11
Security.....	11
SUISA.....	11

## **Grundsätzliches zum Chessu**

- Der Chessu ist das eigentliche Zentrum des Autonomen Jugendzentrums Biel. Dementsprechend stellt das AJZ- Manifest (-->AJZ-->Manifest) die eigentlichen Statuten des Chessus dar.  
*(Das AJZ hat einerseits gesetzeskonforme Vereinsstatuten, welche ihm nach aussen die verbindliche juristische Form geben und andererseits das AJZ- Manifest, welches die eigentlichen Grundregeln des internen Funktionierens definiert)*  
Die Grundsätze des Manifestes sind dementsprechend für alle Anlässe und Aktivitäten im Chessu absolut verbindlich!
- Für den Unterhalt, die Vergabe der Daten und die Einhaltung des Reglementes ist die Gaskessel-Gruppe zuständig. Sie trifft sich jeden Dienstag von 19h00 bis 20h00 im Gaskessel. Jedermann und jederfrau kann an den Sitzungen teilnehmen. Ihre Beschlüsse sind verbindlich.
- Der Chessu verfügt über eigenen Stutz und eine eigene Buchhaltung. Er wird direkt vom AJZ subventioniert und ist diesem auch Rechenschaft schuldig.
- Die Chessu-Gruppe ist direkt der BenutzerInnenversammlung (BV) des AJZ unterstellt. Wer mit Beschlüssen der Chessu-Gruppe nicht einverstanden ist, kann diese an der BV anfechten. Letzte Instanz ist wie in allen Belangen des AJZ letztlich die Vollversammlung (VV).
- Die Chessu-Gruppe veranstaltet selbst keine Anlässe im Gaskessel. Sie hat nicht die Kompetenz, Anlässe zu untersagen, wenn diese weder diesem Konzept noch den Grundsätzen des AJZ widersprechen.
- Im Chessu und auf Plakaten und anderen Werbemitteln für Veranstaltungen im Chessu ist grundsätzlich jede Werbung untersagt. Als einzige Ausnahme sind auf den Plakaten folgende Logos / Erwähnungen akzeptiert: Plattenlabel der Gruppen, die spielen; Licht- und Soundsystem-Steller des Anlasses; eines Radios oder Fernsehens, das eine Live- Übertragung macht; regionale Zeitungen (Printmedien), welche für den Anlass aktiv die Werbung unterstützen sowie gemeinnützige Institutionen und die öffentliche Hand. Im Zweifelsfall entscheidet die BV. Sie kann auch allfällige Ausnahmen bewilligen.
- An der Kasse sind alle gleich: Jeglicher Vorverkauf ist verboten!
- Rassismus, Sexismus oder Gewaltverherrlichung auf Plakaten, an Veranstaltungen oder in sonst irgend einem Zusammenhang mit Veranstaltungen im Chessu sind strikte untersagt. Verstösse hiergegen führen zum sofortigen und bedingungslosen Ausschluss des Veranstalters.
- Diejenigen, die einen Anlass organisieren, sind für den Ablauf desselben vollumfänglich verantwortlich. Sie haben auch für eine ausreichende Sicherheit zu sorgen und können für Schäden und sonstige nicht annehmbare Vorkommnisse zur

Rechenschaft gezogen werden.

- Grundsätzlich sind Konflikte intern zu lösen. Die Polizei hat im Gaskessel nichts zu suchen. Ausnahmen hiervon liegen in der alleinigen Kompetenz der BV.
- Bei Gefahr für Leib und Leben ist es dem Veranstalter nicht absolut untersagt, die Polizei zu rufen. Er hat dies jedoch in JEDEM FALLE vor einer BV zu rechtfertigen.
- Dieses Konzept ist für alle Anlässe und Aktivitäten im und um den Chessu absolut verbindlich.
- Änderungen an diesem Konzept können nur an einer VV beschlossen werden. Dies gilt auch für alle finanziellen Bestimmungen und insbesondere für die vorgeschriebenen Preise.

## ***Generelles zur Vergabe von Daten***

- Daten können nur an der Chessu-Sitzung reserviert werden Hierfür must DU persönlich anwesend sein. Wer sich einträgt, gilt für den Chessu als Verantwortlicher für den Anlass!
- Grundsätzlich kann jedeR Anlässe im Chessu organisieren. Die gegenüber dem Chessu hauptverantwortliche Person muss jedoch aus dem Einzugsgebiet von Biel stammen.
- Ausgeschlossene VeranstalterInnen können keine Daten reservieren bzw. noch offene Reservationen werden bedingungslos annulliert.
- Wenn du Daten, die du reserviert hast, nicht anulierst bei Wegfall des Anlasses, so gilt dies als Reglementsverstoss.
- Die Daten werden jeweils am letzten Dienstag des Monats freigegeben für den 6. darauffolgenden Monat.(Januar->Juli;Februar->August etc.)
- Grundsätzlich können im Chessu nur öffentliche Anlässe durchgeführt werden. Für Proben, Aufnahmen und ähnliches können nur Daten reserviert werden, die sonst von niemandem beansprucht werden. Nur Theater hat bei mindestens zwei öffentlichen Vorstellungen in einer Woche das Recht, die entsprechende Woche vollständig zu reservieren.
- Je mehr Leute an einem Anlass aktiv als Musiker, Schauspieler, Künstler, Diskussionsteilnehmer etc. mitwirken, desto höher ist seine Priorität bei der Datenvergabe.
- Wir legen Wert darauf, dass du mit deinen KollegInnen zusammen Anlässe organisierst. Wenn die Chessugruppe feststellt, das bei einem Anlass die MithelferInnen des Organisators mangelhaft über den Betrieb informiert sind, kann

die Vergabe eines weiteren Datums davon abhängig gemacht werden, dass mehrere Personen, die am Anlass mithelfen, zu einer Informationsrunde an einer Sitzung erscheinen.

- **Reservierungen gelten grundsätzlich von 13h00 des eingeschriebenen Tages bis 13h00 des darauffolgenden Tages.** Zu diesem Zeitpunkt müssen die Veranstalter all ihr Material aus dem Chessu ausgeräumt haben und der Chessu zur Übergabe bereit sein.

## ***Stutz und Preise***

- Der Chessu ist kein kommerzielles Konzertlokal. Es ist nicht Sinn und Zweck des Chessus, dass hier rein profitorientierte Veranstaltungen stattfinden können.
- Für jeden Anlass im Chessu muss spätestens am Dienstag vorher ein Budget abgegeben werden und nach der Veranstaltung eine Abrechnung gebracht werden. Die Abrechnung muss spätestens 60 Tage nach dem Anlass abgegeben werden. Wird die Abrechnung nicht innert 60 Tagen abgeliefert, so verfällt jeglicher Anspruch auf Defizitgarantien oder sonstige finanzielle Unterstützungen.
- Wird eine Defizitgarantie oder eine sonstige finanzielle Unterstützung beantragt, so ist die Abrechnung mit sämtlichen Belegen abzuliefern.
- Budget und Abrechnungen sind mit Veranstaltungsdatum, Namen, Adresse und Telefonnummer zu versehen. Die Abrechnungen müssen mit Datum und Unterschrift versehen sein.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass auch Konzerte im Gaskessel der SUISA unterstellt sind. Es ist Sache des Veranstalters, dies zu regeln. Grundsätzlich empfehlen wir, dass entweder die Abgaben zuhanden der SUISA beim Budget in der Gage einberechnet wird oder die Gruppe für ihre selbst komponierten Stücke ausdrücklich auf die SUISA-Abgaben verzichtet, sofern ihr dies nicht durch Drittverträge untersagt ist. Jegliche Abmachungen mit den Gruppen sind unbedingt schriftlich festzuhalten.
- **Das AJZ und im speziellen die Organisationsgruppe Chessu lehnt jegliche Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber dem Veranstalter grundsätzlich ab. Dies betrifft insbesondere die SUISA-Abgaben.**

## ***Budget- und Preislimiten, Gewinnaufteilung***

- Die Budgethöhe darf für alle Anlässe im Chessu die Summe von Fr. 15'000.-- pro Tag nicht überschreiten.  
Wird diese Summe im Budget überschritten, so sind 10% der Gesamtbudgetsumme im Voraus als Saalmiete zu bezahlen!

- **Der maximale Eintrittspreis beträgt Fr. 15.--**
- Pro Anlass können bis Fr. 500.-- ausbezahlt werden für Security-Dienste. Die für diese Arbeit bezahlten Leute müssen auch entsprechend versichert sein.  
*Letzlich kann uns egal sein, wen du dafür bezahlst. Bei allfälligen Verletzungen durch Handgreiflichkeiten bezahlt jedoch keine normale Unfallversicherung, wenn jemand für Security-Tätigkeiten angestellt ist (selbst unentgeltlich!). Du persönlich haftest für alle Spital- und Arztrechnungen! Die private Versicherungsdeckung ist aber gegeben, wenn KollegInnen, die dir in der Freizeit beim Veranstellen helfen, zu Schaden kommen.*
- Maximal Fr. 500.-- dürfen für die sonstigen MitarbeiterInnen pro Abend ausbezahlt werden. Entschädigungen für sonstige MitarbeiterInnen werden jedoch grundsätzlich nicht von einer allfälligen Defizitgarantie abgedeckt!  
Der Chessu ist grundsätzlich für Leute mit Freude am Organisieren gedacht, nicht für UnternehmerInnen!
- Ein allfälliger Gewinn wird folgendermassen aufgeteilt:  
50% Chessu – 50% VeranstalterIn
- Die Chessu-Gruppe kann Soli-Feste bewilligen (100% Gewinn für den abgemachten Zweck)
- Die Gagen und sonstigen Beträge in der Abrechnung haben mit dem Budget übereinzustimmen!
- Überschreiten die garantierten Gagen Fr. 200.-- pro Gruppe (Fr. 100.-- pro DJ) nicht, so darf der Brutto- Gewinn voll unter den Gruppen / DJ's aufgeteilt werden. Entsprechende Verträge mit den Gruppen / DJ's sind vorzulegen! Wird diese Art der Gagen-Regelung gewünscht, ist dies im Budget ausdrücklich so zu erwähnen. Eine allfällige Defizitgarantie deckt hierbei nur die garantierten Gagen.

### **Regelungen zum Eintrittspreis**

- Der Eintrittspreis muss im Verlauf der Veranstaltung sukzessive gesenkt werden:
- Nach 3/4 Gesamtdauer des Anlasses muss die Kasse geschlossen werden.
- Nach 1/4 Gesamtdauer muss der Eintrittspreis um 1/4 gesenkt werden, nach der Hälfte der Gesamtdauer darf er nicht mehr höher wie der halbe Anfangs-Eintrittspreis sein.
- Folgt nach einem Konzert noch eine Disco, so bis zu diesem Zeitpunkt und für das erste Viertel der Gesamtdauer der nachfolgenden Disco der Eintrittspreis noch maximal Fr. 5.-- betragen. Nach der Hälfte der Gesamtdauer der Disco muss der Eintrittspreis auf Fr. 3.-- reduziert werden, nach 3/4 der Dauer ist die Kasse zu schliessen.

## **Defizitgarantien**

Sofern das **Budget Fr. 6000.--** nicht überschreitet und du bei deinem Anlass einen Verlust machst, so bezahlt die Chessu- Gruppe maximal **Fr. 1000.-- Defizitgarantie.**

Jedoch maximal 2 x Fr. 1000.-- in einer Woche.

Zur Erinnerung: Wird die Abrechnung nicht innert 60 Tagen abgegeben, oder ist kein Budget abgegeben worden, so verfällt die Defizitgarantie!

Die Chessu-Gruppe kann mit Begründung die Bezahlung einer Defizitgarantie ablehnen.

Für spezielle Anlässe kann eine direkte finanzielle Unterstützung beim AJZ selbst beantragt werden. Die Entscheidungskompetenz liegt hierbei bis Fr. 1000.-- bei der BV, allfällig höhere Beiträge kann nur eine VV sprechen.

## **Getränkepreise**

**(Diese Liste ist den Änderungen der Getränkeauswahl angepasst und entspricht nicht mehr ganz der Liste in der aktuellen gedruckten Ausgabe. Die Preise beinhalten die Anpassungen per 1.10.02!)**

<b>Was</b>	<b>Menge</b>	<b>Preis max.</b>	<b>Depot</b>
Chessu-Bier*	50 cl	5.--	1.--
Alpenperle*	30 cl	4.--	1.--
Jus d' Orange	3 dl	3.--	
	2 dl	2.--	
	Flasche 1 L	10.--	1.--
Cola* / Ice Tea* / Citro*	3 dl	3.--	
	2 dl	2.--	
	Flasche 1.5 L	15.--	1.--
Henniez*	3 dl	1.--	
	Flasche 1.5 L	5.--	1.--
Sonstige Mineral	3 dl	3.--	
	2 dl	2.--	
	Flasche 1.5 L	15.--	1.--
Wein (rot/rosé/weiss)*	Offen pro dl	2.50	
	Flasche 5 dl	12.00	1.--
Sangria	2 dl	3.--	

<b>Was</b>	<b>Menge</b>	<b>Preis max.</b>	<b>Depot</b>
	3 dl	4.--	
Kaffee		2.--	
Drinks (Alcopops = Drinks!)	Mindestpreis!	9.--	
Drinks pur	Mindestpreis	6.--	

Für alle anderen Getränke und auch Esswaren gilt eine Wucher-Limite von:

Verkaufspreis = Einkaufspreis x 3

**Die mit \* gekennzeichneten Getränke müssen immer angeboten werden!**

Alle Getränke mit \* sind im Chessu auf Lager

Der/die VeranstalterIn kann zusätzliche Getränke anbieten. Es ist jedoch nur der Verkauf von Getränken in Depotflaschen erlaubt! Das Leergut muss bei Abgabe des Chessu' s abgeräumt sein.

Getränke in Büchsen und Einwegglas sind strikte untersagt!

Für alles Glas, das von der Bar herausgegeben wird, muss grundsätzlich mindestens Fr. 1.-- Depot verlangt werden.

## ***Bestellung & Abrechnung der Getränke vom Chessu***

Für das Gesöff ist Steff zuständig (VV-Mandat).

Am Dienstag vor der Veranstaltung muss der Veranstalter angeben, wieviel Getränke er in etwa benötigt.

Die Getränke sind im Lager des Gaskessels vorhanden. Der Veranstalter kann sich vom Stock bedienen. Nach dem Konzert ist die Bar aufzuräumen. Es bleiben keinerlei Getränke oder Leergut hinter der Bar oder in den Kühlschränken zurück. Im Lager ist aufzuräumen und gegebenenfalls so zusammenzustellen, das von jedem Getränk bzw. dem verschiedenen Leergut nur ein angefangener Harasse vorhanden ist. Die Getränke wie auch das verschiedene Leergut sind getrennt und übersichtlich zu ordnen.

**Anderes Altglas ist zu entsorgen** und wird nicht im Getränkeraum oder hinter der Bar zurückgelassen !

Der Stand wird vor und nach dem Konzert erfasst und die Differenz verrechnet. Am nächsten Dienstag bei Abgabe des Schlüssels hat der / die VeranstalterIn die Rechnung abzuholen.

Sind Rechnungen nicht bezahlt, kann die Chessu- Gruppe beim nächsten Anlass die

Herausgabe des Schlüssels verweigern. Der Chessu lehnt hierbei jegliche Haftung für nicht eingehaltene Verträge ab! Wiederholte Nichtbezahlung von Getränkerechnungen ist ein Grund für eine Sperre!

## ***Schlüsseldepot / Putzgeld bei Schlüsselabgabe***

Fr. 400.-- müssen von den OrganisatorInnen an der Sitzung am Dienstag vor der Veranstaltung für die Reinigung / Abfallgebühren und als Depot für den Schlüssel bezahlt werden.

Aufschlüsselung:

Fr. 50.-- Depot für Schlüssel

Fr.100.-- Depot für Vorreinigung, normalerweise vom Veranstalter zu erbringen. (Siehe unten)

Fr.150.-- Für die eigentliche Reinigung

Fr.100.-- Abfallgebühren und Verbrauchs-material(WC-Papier etc.) sowie für Grossreinigungen und Unterhalt-arbeiten (**Pro Tag!**).

Die Rückzahlung des Schlüsseldepots erfolgt bei Abgabe des Schlüssels am Dienstag danach; pro Woche zu spät abgegeben = minus 20.--.

## ***Reinigung***

Für die Reinigung und was damit zusammenhängt, ist Claude zuständig.(VV- Mandat)

Das Putzen ist in drei Kategorien aufgeteilt: Vorreinigung (durch den Veranstalter), Reinigung (Claude) und große Unterhaltsreinigung (ebenfalls Claude). Was alles dazugehört, ist weiter unten aufgeführt.

Der Veranstalter muss die Vorreinigung machen. Diese muss bis 9h00 abgeschlossen sein und auch alles technische und sonstige Material zusammengestellt bzw. weggebracht sein, damit Claude mit der eigentlichen Reinigung beginnen kann. Ist die Vorreinigung genügend, wird das Depot für die Vorreinigung am nächsten Dienstag zurückbezahlt. Ist sie ungenügend, kann Claude einen entsprechenden Betrag dieses Depots einbehalten.

Will der Veranstalter, dass Claude auch die Vorreinigung für die Fr. 100.-- macht, muss er dies am Dienstag vorher so anmelden und der Chessu muss nach der Veranstaltung um 8h00 hierfür bereit sein.

Die Putzarbeiten sind bis um jeweils 13h00 beendet und der /die nächste VeranstalterIn kann den Chessu übernehmen. Will der / die nachfolgende VeranstalterIn den Chessu früher übernehmen, so wird von diesem ein Zuschlag (in der Regel Fr. 50.--) verlangt.

Vom eigentlichen Putzgeld kann ein Teil zurückbezahlt werden, wenn a) der Veranstalter selber geputzt hat oder b) kaum Dreck anfiel und Claude entsprechend weniger Arbeit hat.

Das gehört zum Putzen:

### **Vorreinigung** (Normalerweise durch den Veranstalter)

- 1. Innerhalb und ausserhalb vom Chessu Leerglas einsammeln, Depot-Glas in Harassen stellen, übriges Glas in Glas-Container werfen.
- 2. Ganze Chessu-Fläche wischen ( Vorbereitung zum Fegen)und Abfall in Säcke füllen und in Container laden und Volumen stampfen.
- 3. Klebband, welches zur Befestigung der Kabel diente (Bühne;Tribüne), Kaugummi und Kerzenwachs von Bühne, Tribüne, Galerie, Tische und Bar entfernen.
- 4. Ausserhalb vom Chessu grosser Abfall einsammeln und in Abfallsäcke füllen.
- 5. Alles Material des /der VeranstalterIn abtransportieren bzw. aufräumen. Insbesondere auch Ordnung in der Artisten-Loge, im Getränkedepot und im Materialdepot machen.

### **Eigentliche Reinigung nach jeder Veranstaltung** (Normalerweise Claude)

Wenn du eh Claude die Reinigung machen lässt, kannst du diesen Abschnitt überspringen!

- 1. Reinigung der Männer- und Frauen-WCs beim Eingang (wenn nötig, Kiosk): mit Putzmittel bespritzen (mit Apparat), schrubben, spühlen und das Abwasser mit dem Wassersauger aufsaugen.
- 2. Feucht aufnehmen / schrubben von Tribüne und Bühne (horizontale UND vertikale Seiten).
- 3. Feucht aufnehmen / schrubben von Artisten-Loge, Metalltreppen, IV/Artisten-WC und WC Bar inkl. Putzen dieser WC' s.
- 4. Reinigung der Hauptbar (mit Abstellfläche), der beiden Spühlbecken (mit Arbeitsflächen), der zweiten Bar (vis à vis), der Kasse (mit Abstellfläche), der Bar und Theken des Eingangs, sowie die Tische (Artisten-Loge, innerhalb vom Chessu) und Aschenbecher.
- 5. Waschen des Bodens: Innerhalb vom Chessu und Bar fegen (Alkohol- und Brechflecken wegputzen). Solange Material im Chessu steht darf keine Reinigung mit dem Schlauch vorgenommen werden.

- **6.** Eingänge/Ausgänge wischen (ebenfalls die Zufahrt zum Getränke-Depot).
- **7.** Aufräumen der Putzutensilien und Putzmittel (Reduit vis-à-vis der Hauptbar), WC-Papier und Handtücher auffüllen.
- **8.** Allfällige Wasserlachen aufnehmen bzw. absaugen!
- **9.** Ablauf bei Hintereingang, Abläufe im Chessu und hinter der Bar reinigen

WC-TÜREN UNBEDINGT OFFEN LASSEN (wegen der Feuchtigkeit): Befestigung oben an der Türe dazu benutzen.

## ***Tribünenelemente und Geländer***

- Es muss mindestens eine erfahrene Person bei Auf- oder Abbau dabei sein.
- Standardmässig müssen 4 bis 6 Elemente bei Übergabe des Chessu' s aufgebaut sein. Entsprechend sind auch die Geländer aufzubauen.
- Beim Abbau sind die Elemente nach ihren Nummern sortiert zu versorgen und beim Aufbau wieder an den entsprechenden Orten zu montieren.
- Die Elemente sind unter der Bühne zu versorgen, nicht im Vorbereitungsraum oder sonstwo.
- Du kannst an der Chessusitzung fragen ob jemand für dich auf- oder abbaut. Bezahlung für das Auf- und Abbauen pro Element Fr. 50.--.

## ***Türschliessung / Sicherheit***

- Der Chessu verfügt über elektrische Schlösser an allen Notausgängen.
- Auf den Schaltkästen sind jedoch nur die Schlösser signalisiert, nicht die Türen! Rot verriegelt, gelb = nur von innen mit der Falle zu öffnen, grün = offen.
- Beim Verlassen des Chessu erst alle Schlösser auf Rot = verriegelt und danach alle Türen schliessen bzw. kontrollieren ob Schlösser eingerastet haben!
- Die **Notausgänge** können alle miteinander entriegelt werden, indem beide unteren roten Knöpfe miteinander gedrückt werden. Gleichzeitig wird ein Alarm ausgelöst. der Alarm kann nur auf dem Steuerkasten im Vorbereitungsraum abgestellt werden (Rückstellung Horn). Der Alarm wird auch ausgelöst, wenn ein Nottaster ausgelöst wird.

- Notausgänge freihalten! Notausgang-Beleuchtung einschalten! (Tableau Vorbereitung)
- Du bist als OrganisatorIn grundsätzlich verantwortlich für die Sicherheit im Gaskessel: Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf sexuelle Belästigungen. Anweisungen der Chessugruppe in Bezug auf die Sicherheit sind strikte einzuhalten.
- Nichteinhalten von Anweisungen der Chessugruppe, bzw. des AJZ in Sachen Sicherheit führen unweigerlich zu einer Sperre!

## **Sonstiges**

- Schau auch Du, dass die Feuerstelle nicht zu einer Müllverbrennungsanlage wird.
- Beim Hinterausgang hat es einen Schlüsselschalter. Mit diesem kannst du beim Verlassen des Chessu' s alles Licht löschen.
- Bei Verlassen des Chessu' s Lüftung auf Automatik stellen!

## **Ausschluss von VeranstalterInnen**

- VeranstalterInnen, die sich nicht an Bestimmungen dieses Reglements halten, können von der Chessugruppe für eine befristete Zeit von Betrieb und Organisation im Gaskessel ausgeschlossen werden.
- Bei zweimaligem Verstoss gegen eine Bestimmung, für welche der/die VeranstalterIn bereits gemahnt wurde, wird dieseR sofort für sechs Betriebsmonate gesperrt.
- Verstösst einE VeranstalterIn nach einer ersten Sperrung erneut gegen das Reglement, wird er/sie sofort für mindestens ein Jahr weiter gesperrt.
- Bei nochmaligem Verstoss gegen diese Bestimmungen und schon geübten befristeten Ausschlüssen wird der/die VeranstalterIn für unbefristete Zeit gesperrt. Eine solche unbefristete Sperre kann nur durch Diskussion und Beschluss an einer VV wieder aufgehoben werden.
- Wird festgestellt, dass jemand als "Strohmann" für eineN gesperrteN VeranstalterIn auftritt, so ist dies ein weiterer Regelverstoss des/der Gesperrten und die Sperrung wird nach obigem Vorgehen verschärft und auf den " Strohmann" ausgedehnt.
- Die Chessugruppe kann des weiteren bei kleineren Verstössen Defizitgarantien kürzen bzw. höhere Gewinnabgaben verlangen.

Einnahmen durch Nichteinhalten von Preislimiten werden in jedem Fall sofort hochgerechnet und eingezogen.

- Es ist Sache des/der VeranstalterIn, dass alle Mithelfenden ausreichend Kenntniss von den Regelungen dieses Konzeptes und den Grundsätzen des AJZ haben. Mangelnde Kenntnis des Reglementes und dessen Bestimmungen schützen nicht vor Sanktionen und es ist unwesentlich, ob der Veranstalter selbst oder MitarbeiterInnen gegen das Reglement verstossen.

## ***Neue geltende Beschlüsse, welche im aktuellen gedruckten Reglement noch nicht aufgeführt sind***

### **Security**

Jeder Veranstalter muss die vom Chessu vorgegebenen Security anstellen: Einen bezahlt der Gaskessel, drei bezahlt der Veranstalter direkt Ende des Abends! Die Kompetenzen der Security werden von der BV bestimmt und nicht vom Veranstalter!

### **SUISA**

Spätestens am Dienstag vor dem Anlass muss der Veranstalter die Abgaben für die SUISA an den Chessu entrichten!

Details an der Sitzung....